

02/2016



#NeueErfolge

NEUE ERFOLGE FÜR DEN MITTELSTAND

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 21. Juni 2016

positionen
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



NEUE ERFOLGE FÜR DEN MITTELSTAND

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. Deshalb führt die SPD-Bundestagsfraktion einen breit angelegten Dialog mit Fachleuten, Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern. Gemeinsam mit ihnen erarbeiten wir Konzepte für die Herausforderungen der Zukunft. Unser Ziel: Wir wollen, dass Deutschland auch in Zukunft ein erfolgreiches und zugleich gerechtes Land ist, ein Land, das zusammenhält: Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit. Die Projektgruppe #NeueErfolge ist eine von insgesamt sechs Gruppen, die im Rahmen dieses Projekts nach Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft sucht. Sie hat das folgende Maßnahmenkonzept erarbeitet.

AUSGANGSLAGE: HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE

Deutschland ist innovativ und wirtschaftlich stark, weil es über leistungsfähige Unternehmen verfügt. Dazu zählen die klassischen DAX-Unternehmen als auch die vielen exportorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Doch die Perspektiven des deutschen Mittelstands (KMU bis 249 Beschäftigte und Jahresumsatz bis 50 Mio. Euro) sind bedroht. Sie investieren zu wenig und sie innovieren zu wenig. Innovationen sind jedoch das Fundament für Wachstum und Wohlstand. Während die deutschen Großunternehmen ihre Innovationsausgaben in den letzten Jahren stark ausgebaut haben, sind die Innovationsausgaben der KMU nahezu konstant geblieben. Der Anteil der Unternehmen mit eigenen FuE- und Innovationstätigkeiten sinkt seit Anfang der Jahrtausendwende kontinuierlich, so dass ein immer kleinerer Anteil überhaupt innovativ tätig ist.

Seit Jahren ist der Anteil der KMU an den gesamten Innovationsausgaben der deutschen Wirtschaft rückläufig. 2014 lag er bei 22 Prozent, 2007 noch bei 29 Prozent und in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sogar bei über 35 Prozent. Und auch die Anzahl der Unternehmen, die Innovationsausgaben getätigt haben, ist zwischen 2013 und 2014 um 12 Prozent gesunken. Es kommt zu einem Auseinanderdriften von Großunternehmen und KMU.

Derzeit geben KMU in Deutschland im Durchschnitt weniger für Forschung und Innovation aus als vergleichbare Unternehmen in den meisten europäischen Ländern. Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten müssen deutsche KMU häufig ihre gesamten FuE-Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten, da öffentliche Förderprogramme nur einen kleinen Teil der KMU erreichen. Dies betrifft vor allem kleinere Unternehmen, die keine formale FuE betreiben, jedoch die Mehrheit der innovativen KMU in Deutschland stellen. Relativ oft werden hingegen Unternehmen gefördert, die in der Vergangenheit bereits mehrfach FuE-Förderung erhalten haben.

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung hat auf die seit Jahren anhaltenden Entwicklungen keine passenden Antworten gefunden. Das 10-Punkte-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist bei weitem nicht ausreichend und Ausdruck einer Politik, die auf vermeintliche Spitzenforschung Wert legt und die Anliegen des Mittelstands nicht hinreichend berücksichtigt.

Dies werden wir ändern. Wir wollen den Mittelstand unterstützen und ihn in die Lage versetzen, seine Funktion als wichtigster wirtschaftlicher Akteur in einer immer stärker globalisierten und digitalisierten Welt ausüben zu können. Dazu bedarf es enormer Kraftanstrengungen, die weit über die bisherigen Maßnahmen hinausgehen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat ein Maßnahmenpaket erarbeitet, mit deren Umsetzung sie in diesem Jahr beginnen wird.

Wir wollen

- I. mehr Mittel für Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen bereitstellen,
- II. durch neue Instrumente und verbesserte Maßnahmen eine zielgenauere Förderung erreichen, sowie
- III. Maßnahmen für strukturelle Verbesserungen des Technologietransfers umsetzen.

I. INNOVATIONSFÖRDERUNG FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN STEIGERN

Deutschland leidet an einer Investitionsschwäche, die sich zu einem erheblichen Problem für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes entwickelt. Denn der Strukturwandel, der sich nicht zuletzt durch die Digitalisierung und den Umbau des Energiesystems beschleunigt hat, kann nur durch eine Modernisierung der Produktionskapazitäten und Infrastrukturen sowie durch eine Steigerung der Innovationsfähigkeit erreicht werden. Der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, dem Rückgrat der Wirtschaft und unverzichtbarer Bestandteil der Wertschöpfungsketten in Deutschland, gilt dabei unser Hauptaugenmerk.

Wir wollen die Innovationsausgaben von Staat und Unternehmen steigern und dabei unser Augenmerk insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen legen.

Deutschland sollte bis zum Jahr 2025 mindestens 3,5 Prozent seiner Wirtschaftsleistung für Forschung und Entwicklung ausgeben.

Deutschland (Bund, Länder und Wirtschaft) gibt aktuell knapp 3 Prozent seiner Wirtschaftsleistung für Forschung und Entwicklung aus. Damit liegt es innerhalb der Europäischen Union am oberen Ende und hat damit das Lissabon-Ziel (3 Prozent) fast erfüllt. Um mittel- bis langfristig mit den Wettbewerberländern (z. B. Südkorea, Israel und Japan), die höhere FuE-Intensitäten aufweisen, mithalten zu können, muss Deutschland seine Anstrengungen erhöhen. Unser Ziel ist daher klar: mindestens 3,5 Prozent für Forschung und Entwicklung bis zum Beginn des nächsten Jahrzehnts.

Zu einer bestmöglichen Verwendung der notwendigen öffentlichen FuE-Mittel bedarf es eines systematischen, evidenzbasierten Ansatzes bei der direkten Projektförderung und struktureller Änderungen im Technologietransfer.

ZIM UND IGF STÄRKEN

Die auf die Steigerung der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichteten Programme des Bundeswirtschaftsministeriums ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) und IGF (Industrielle Gemeinschaftsforschung) sind hoch effizient, unbürokratisch und genießen das Vertrauen der Unternehmen. Sie sind im Rahmen der Industrieforschung für den Mittelstand als ineinander greifende Instrumente sehr erfolgreich und könnten der rückläufigen Innovationstätigkeit deutscher KMU wirkungsvoll entgegen wirken. Allerdings ist die Durchdringungswirkung der Programme auf den innovativen Mittelstand zunehmend gefährdet, da sie angesichts der starken Nachfrage immer strengere Einstiegshürden aufbauen müssen.

Wir wollen daher eine Erhöhung der Mittel für ZIM von derzeit 543 Millionen Euro auf 700 Millionen Euro in 2018 vornehmen. Zum anderen wollen wir die Innovationsanstrengungen der kleinen und mittleren Unternehmen durch eine Aufstockung der Mittel für die IGF von aktuell 139 Millionen Euro auf 200 Millionen Euro stärken. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Förderung von Unternehmen, die bisher nicht oder nur geringfügig Nutznießer der entsprechenden Projektförderung waren. Wichtig ist, neue Unternehmen in bereits bestehende Netzwerk zu integrieren.

KMU-FÖRDERUNG DES BMBF AUSBAUEN

Neben dem Bundeswirtschaftsministerium ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung wichtiger Förderer der Innovationsfähigkeit von KMU. Dieses Ressort hat in den letzten Jahren vor dem Hintergrund einer auf Spitzenforschung ausgerichteten Innovationsförderung sein FuE-Fördervolumen für diese Unternehmen stark reduziert. Schlechte Erfolgsquoten schaden dem Innovationsengagement von KMU, vernichten Ressourcen und untergraben das Vertrauen in die Förderinstrumente. Wir wollen daher die KMU-Förderung durch das BMBF weiterentwickeln und in 2018 auf 350 Mio. Euro anheben.

II. ZIELGENAUERE FÖRDERUNG DURCH NEUE INSTRUMENTE UND VERBESSERTE MASSNAHMEN

Der Bund bietet – ebenso wie die Europäische Union und die Länder – eine Vielzahl von Fördermaßnahmen an. Mit der großen Zahl von Instrumenten geht allerdings auch eine große Zahl von Akteuren (Ressorts, Projektträger, Beratungsgremien) einher. Zentrale „Durchgriffsmöglichkeiten“, um beispielsweise Prioritätenänderungen in der Politik rasch auch auf der Maßnahmenebene umzusetzen, existieren faktisch nicht. Einmal eingesetzte Maßnahmen werden selten beendet, sondern sukzessive angepasst (gegebenenfalls auch umbenannt). Notwendig ist deshalb die Einrichtung eines eigenständigen Fördercontrollings in den Ministerien – wie es das BMWi bereits umsetzt. Wir wollen obsolet gewordene Programme beenden, erfolgreiche Programme evidenzbasiert weiterentwickeln sowie transferorientierte Programme einführen.

Wir wollen eine Neuausrichtung der Validierungsförderung und streben die Einrichtung eines Deutschen Innovations- und Validierungsfonds an.

Mit der Gründung des Deutschen Innovations- und Validierungsfonds schließen wir eine Förderlücke. Wir wollen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen finanzielle Unterstützung von Innovations- und Validierungsprojekten anbieten.

Durch gezielte Maßnahmen sollen Forscherinnen und Forscher in die Lage versetzt werden, Innovationspotentiale ihrer Erkenntnisse besser zu identifizieren und zu validieren. Der Fonds könnte idealerweise von einer externen Agentur bewirtschaftet werden. Dabei zeichnet sich der Fonds durch Themenoffenheit für alle Branchen sowie für Dienstleistungsprojekte aus.

Die Arbeit des Fonds zielt im Unterschied zur konventionellen Förderpraxis nicht auf die erfolgreiche Umsetzung von Grundlagenergebnissen, sondern allein auf die schnelle Potenzialbewertung. Ziel ist die Ermöglichung betriebswirtschaftlicher Risikokalkulationen, die Basis für klassische Transferinstrumente wie u.a. Ausgründungen und Lizenzierungen sein können. Erfolgreiche Validierungen könnten zudem Ausgangspunkt für weitere Programmlinien sein, die den Technologietransfer beschleunigen und Entwicklungen bis zur Marktreife (Prototyp) fördern.

Der Deutsche Innovations- und Validierungsfonds wäre ein geeignetes Instrument, um die Innovationskraft der deutschen Volkswirtschaft wirksam und dauerhaft zu stärken und würde die bestehende Validierungsförderung des BMBF ersetzen.

FÖRDERUNG FÜR EINSTEIGER ANBIETEN

Immer mehr KMU haben in den letzten Jahren ihr Innovationsengagement zurückgefahren, innovieren nicht mehr oder nur noch sporadisch. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen (Beratung, Projektförderung) konnten diese Entwicklung nicht stoppen. Doch wer nicht innoviert, wird mittelfristig zu den Verlierern zählen. Wir wollen daher gezielt Fördermaßnahmen für Einsteiger unterstützen. Dabei legen wir besonderen Wert auf niedrigschwellige und unbürokratische Angebote für Unternehmen und berücksichtigen dabei deren spezielle Bedarfslagen (Innovationsberatung, relativ geringer finanzieller Förderbedarf). Innovationspatenschaften zwischen fördererfahrenen Unternehmen und Förderneulingen könnten dabei geeignete Instrumente für Innovationseinsteiger sein.

STÄRKUNG DER FÖRDERBERATUNG DES BUNDES

Die Vielzahl der Förderprogramme der EU, des Bundes, der Länder und anderer Organisationen (z. B. Förderbanken) erschwert nicht nur kleinen und mittleren Unternehmen die Auswahl des für sie geeigneten Programms. Sie kapitulieren angesichts des „Förderdschungels“ oder bedienen sich kostspieliger Angebote einer speziellen Beraterlandschaft. Die „Förderberatung Forschung und Innovation“ des Bundes bietet Unterstützung, ist aber aufgrund ihrer personellen und finanziellen Ausstattung nicht in der Lage, die notwendige Transparenz und individuelle Beratung sicherzustellen. Wir wollen die Förderberatung des Bundes daher erheblich ausbauen, die Dienstleistungsorientierung stärken und in die Fläche tragen.

VEREINFACHUNG DER PROJEKTFÖRDERUNG

Innovationen dürfen nicht an der Bürokratie scheitern. Das vom Bundeswirtschaftsministerium finanzierte Zentrale Innovationsprogramm ZIM macht es vor. ZIM ist das Flaggschiff der technologieoffenen Förderung für den innovativen Mittelstand in Deutschland. Es wird in den jährlichen Innovationsreporten des DIHK als Goldstandard unter den Förderprogrammen gewertet.

Eine mittelstandsfreundliche Förderung muss auch in BMBF-Projekten gewährleistet sein. Dafür sind grundlegende Vereinfachungen der Projektförderung (z. B. durch Pauschalierungen statt aufwändiger Einzelnachweise) und eine Verkürzung der zeitlichen Abläufe (Zulassung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns) notwendig. Projektträger sollten sich als Partner der Antragsteller mit umfangreichen Beratungs- und Hilfsleistungen, nicht aber als Prüfbehörde präsentieren.

Bei allen Maßnahmen der Innovationsförderung sollte das Prinzip des easy access zur Anwendung kommen: Antragsverfahren und die Administration von geförderten Projekten müssen so einfach und unbürokratisch wie möglich gestaltet sein.

FÖRDERLÜCKEN SCHLIESSEN - INNOVATIONSFÖRDERUNG IST MEHR ALS DIE FÖRDERUNG ANGEWANDTER FORSCHUNG

Eine einseitige Betrachtung von Forschung und Entwicklung wird dem Innovationsverhalten von KMU nicht gerecht. Der größte Teil der innovationsaktiven KMU in Deutschland weist keine eigenen FuE-Aktivitäten auf. Ihre Innovationsanstrengungen sind eher auf inkrementelle Verbesserungen, Kundenanpassungen und neue Geschäftsmodelle ausgerichtet. Diese Innovationsprozesse sollten im Förderinstrumentarium eine stärkere Unterstützung erfahren, z. B. durch eine bessere Förderung von Beratungsleistungen und FuE-Managementleistungen (Innovationsgutscheine go-Inno ausbauen), die Förderung der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle (auch im Rahmen von ZIM) oder der Förderung marktnäherer Vorhaben (Pilot- und Demonstrationsanlagen) bis zum Markteintritt. Ferner wollen wir Förderlücken bei kleinvolumigen Innovationsvorhaben als auch aufwendigere Innovationsvorhaben über 130.000 Euro Fördersumme schließen.

UNABHÄNGIGKEIT DER EVALUIERUNGEN SICHERSTELLEN

Evaluierungen werden heute von programmverantwortlichen Referaten und Projektträgern beauftragt und konzentrieren sich in aller Regel auf Vorschläge zur Verbesserung existierender Programme. Selten sind die eigentlichen Ziele, allenfalls geänderte Rahmenbedingungen und die Existenz anderer Instrumente Teil der Evaluierung. Zudem werden diese Evaluierungserfahrungen selten zwischen den Institutionen geteilt bzw. zu kohärenterer Politikformulierung genutzt.

Wir wollen bei der Evaluation von Förderprogrammen Unabhängigkeit und Neutralität erreichen. Dies ist u.a. möglich durch die externe Beauftragung von Evaluationen, bspw. durch die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI). Dabei sind Ergebnisse der Evaluationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Des Weiteren sollen die für die Evaluierung erhobenen Daten zur Überprüfung der Reproduzierbarkeit der Ergebnisse und für weitere Forschung der Wissenschaft zugänglich gemacht werden. Um die Güte der Evaluationsergebnisse zu erhöhen soll nicht allein auf ex post Bewertungen zurückgegriffen werden. Vielmehr ist es sinnvoll, die evaluierenden Wissenschaftler beratend in die Programmplanung mit einzubeziehen, so dass das Forschungsdesign der

Evaluation gegenüber den Förderbegebenheiten stimmig gemacht werden kann.

Innovationsförderung kostet Steuergeld und steht im Wettbewerb mit anderen Verwendungsmöglichkeiten. Nur wenn die Verwendung der Fördermittel effizient und effektiv entsprechend der intendierten Zielsetzungen erfolgt, kann die Innovationsförderung in Deutschland langfristig auf hohem Niveau erfolgen. Alle bestehenden sowie neuen Fördermaßnahmen sind regelmäßig zu überprüfen.

III. STRUKTURELLE VERBESSERUNG DES TECHNOLOGIETRANSFERS

Deutschland ist als Forschungsstandort im internationalen Vergleich gut aufgestellt und gehört im Innovationswettbewerb mit zur Gruppe der führenden Nationen. Allerdings münden exzellente Forschungsergebnisse zu selten in tatsächliche Innovationen. So hat Deutschland weder in der klassischen IKT-Branche noch in den neuen, internetbasierten Bereichen der digitalen Wirtschaft besondere Stärken aufbauen können. Die Diffusion und Umsetzung des erzeugten Wissens bleibt häufig ohne entsprechenden Erfolg. An dieser Stelle sind strukturelle Änderungen im Innovationssystem nötig.

Forschungsbonus: Wir wollen ergänzend zur klassischen Projektförderung die Einführung eines Personalkostenzuschusses für kleine und mittlere Unternehmen erreichen.

Dieses Instrument ist äußerst breitenwirksam, weil es Newcomer weder explizit noch implizit (z. B. durch bürokratische Hürden bei der Antragstellung) ausschließt. Eine Steuergutschrift für FuE-Personalaufwendungen stellt dabei die favorisierte Variante der steuerlichen Forschungsförderung dar, um einerseits substanzielle Innovationsanreize auf Seiten der Unternehmen zu entfalten und andererseits die fiskalischen Kosten (Mindereinnahmen 150 Mio. Euro für den Bund) zu begrenzen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt als Forschungsbonus bzw. Steuergutschrift, die mit der Jahresveranlagung des Unternehmens bzw. des Unternehmers (Einkommens- oder Körperschaftsteuer) ausgezahlt wird. Für den Fall, dass die Steuergutschrift höher ist als die Steuerschuld, sollte eine Erstattung vorgesehen werden, damit auch Start-ups und ertragsschwächere Unternehmen profitieren. Eine projektbezogene Doppelförderung durch Forschungsbonus und FuE-Förderung muss ausgeschlossen werden. Der Forschungsbonus soll zunächst auf 5 Jahre befristet werden. Wenn durch eine unabhängige Evaluierung festgestellt wird, dass die mit dem Forschungsbonus verbundenen Ziele erreicht werden und die fiskalischen Kosten im erwarteten Rahmen liegen, soll der Forschungsbonus entfristet werden.

STÄRKUNG DER TRANSFERINFRASTRUKTUR

Effektive Forschungsk Kooperationen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Forschungs-GmbH's sowie KMU bilden eine entscheidende Grundlage für die Sicherung und Steigerung der Innovationsleistung der Wirtschaft. Wissens- und Technologietransfer muss von Hochschulen und Forschungseinrichtungen als strategisches Ziel begriffen und umgesetzt werden. Wir wollen daher gemeinsam mit den Ländern Hochschulen bei der Bewältigung dieser Transferaufgabe unterstützen. Hochschulen und Unternehmen müssen auf Augenhöhe kommunizieren. Hochschulen müssen ihre Rolle in der Region deutlich stärken.

Wir wollen im Rahmen eines neuen Programms Innovationspotenziale an Hochschulen sichtbar machen. Dabei setzen wir auf neue Kooperationen („Innoteams“) und Plattformen („Innovation labs“). So wollen wir Plattformen wie „Innovation labs“ (Ermöglichungsräume) an Hochschulen schaffen, bei denen wissenschaftliche Expertise und Bedürfnisse der KMU bzw. deren Endkunden zusammengebracht werden. Für die Teilnehmer werden so Möglichkeiten geschaffen, in denen neue Ideen ausprobiert werden können, die den Aufbau neuer Kompetenzen

erfordern, die in eine langfristige Strategie eingebettet sind und somit über pure Auftragsforschung und bisherige Transferinstrumente hinausgeht.

Wir verfolgen das Ziel, die Arbeit der Wissenschaft noch besser mit der Wirtschaft abzustimmen und Kooperationen zu unterstützen. Ein neues Förderinstrument bilden die sogenannten „InnoTeams“. Im Rahmen der „InnoTeams“ arbeiten Experten aus Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zusammen an neuen Produkten oder technologischen Verfahren, mit Chancen auf eine wirtschaftliche Verwertung. Zugleich steht der Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zwischen dem beteiligten Personal aus Wissenschaft und Wirtschaft im Mittelpunkt. So können KMU von der akademischen Forschungsstärke profitieren, und zugleich kann die Wissenschaft mehr praktische Relevanz erfahren. Die Mitglieder eines „InnoTeams“ entwickeln dabei ein gegenseitiges Verständnis für die spezifischen Zusammenhänge der jeweils anderen Seite und erlernen neue Arbeitstechniken und Methoden. Beides stärkt den Innovationsstandort Deutschland.

Technologietransfer wird nicht zuletzt im Bereich der Hochschulen über Patentverwertungsagenturen (PVA) durchgeführt. Wir wollen diese Agenturen, die eine wichtige und anspruchsvolle Funktion an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausführen, gemeinsam mit den Ländern weiterentwickeln und stärken.

Fachhochschulen übernehmen aufgrund ihrer Größe und regionalen Ausrichtung für KMU besonders wichtige Funktionen als Kooperationspartner für KMU. Wir wollen das Innovationspotenzial der Fachhochschulen deutlich erhöhen, indem wir die Förderung der Forschung an Fachhochschulen ausbauen. Die Möglichkeiten des Personalaustauschs zwischen Wissenschaft und Wirtschaft werden wir verbessern.

EINFÜHRUNG EINER TRANSFORMATIONS- UND DIGITALISIERUNGSBERATUNG

Derzeit vollzieht sich ein Technologiesprung, der die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft verändern wird. Dieser Technologiesprung wird in zunehmendem Maße auch kleine und mittlere Unternehmen erfassen, bzw. wird von diesen Unternehmen ausgehen. Dem Großteil der kleinen und mittleren Unternehmen sind die Chancen und Risiken, die die Digitalisierung ihrem spezifischen Geschäftsfeld bringt, nicht hinreichend bekannt. Sie sehen sich außer Stande für sie mögliche Handlungsmaßnahmen abzuleiten. Für das Gelingen der Digitalisierung ist die Beratung des Managements in der Frühphase von entscheidender Bedeutung. Wir wollen – basierend auf den Erfahrungen des Pilotprojekts „Go-Digital“ des Bundeswirtschaftsministeriums – kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe bei der Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen unterstützen, damit sie mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den sich durch die Digitalisierung verändernden Bereichen Schritt halten können.

INNOVATIONSFÖRDERUNG FÜR OST UND WEST

In den letzten 25 Jahren unterstützte eine Reihe von Förderprogrammen innovative Akteure in den neuen Ländern beim Aufbau wettbewerbsfähiger Strukturen. Dabei wurden viele Erfahrungen gesammelt, die bei einer Ausdehnung der erfolgreichen Programme auf alle strukturschwachen Räume in Deutschland sehr nützlich sind. Wir wollen die Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen (IFE) über die bisherigen Fördergebiete in Ostdeutschland (INNO-KOM-Ost) hinaus auf alle strukturschwachen Gebiete in Deutschland ausdehnen. Gleiches gilt für die Programme von Unternehmen Region.

Darüber hinaus wollen wir die Benachteiligungen (Förderausschlüsse) der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen beenden. Eine stärkere Berücksichtigung der Industrieforschungseinrichtungen bei der Förderung wird aufgrund der starken Dienstleistungsorientierung der IFE gerade für KMU mittelbar zur Stärkung der Innovationskraft in diesen Unternehmen beitragen. Ergänzend wollen wir Innovationscluster stärken, bevorzugt in den strukturschwachen Regionen, wobei sich die Förderung auf das Clustermanagement konzentrieren sollte. Wir wollen die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) weiterentwickeln und dabei prüfen, ob sie durch Maßnahmen zur Innovationsförderung ergänzt werden kann.

IV. FINANZIERUNG

Will Deutschland auch mittel- und langfristig seinen Platz in der Spitzengruppe der innovativsten Staaten behalten, bedarf es neben strukturellen und qualitativen Verbesserungen vor allem eines stärkeren finanziellen Engagements seitens des Staates und von privater Seite.

Staatliche Förderung ersetzt dabei private Anstrengungen nicht, sondern gibt Anreize für Unternehmen ihrerseits in Innovationen zu investieren, die zu mehr Wachstum, Wertschöpfung und Steuereinnahmen führen.

Die im Maßnahmenkonzept enthaltenen Vorschläge führen zu Mehrbelastungen der entsprechenden Einzelpläne bzw. zu Mindereinnahmen, die vor dem Hintergrund der mittel- und langfristigen Wirkung staatlicher Innovationspolitik für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes und damit für die Steuerkraft von Bund, Ländern und Kommunen notwendig und leistbar sind.

Deutschland braucht einen starken Mittelstand.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN:

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag
Petra Ernstberger, MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik, 1 11011 Berlin

TELEFON: 030 227-57133

TELEFAX: 030 227-56800

REDAKTION: Projektgruppe #NeueErfolge

GESTALTUNG: Öffentlichkeitsarbeit

Erschienen im Juni 2016

WWW.SPDFRAKTION.DE

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.